

VERBINDLICHE ANMELDUNG

**zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und/oder zum Mittagessen
an der Neuwindeck-Schule in Lauf**

1. Angaben über das Kind:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	
Allergien/Krankheiten:	

2. Angaben über die/den Personenberechtigte/Mutter/Vater:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:	
Privat:	Mobil:

3. Angaben über Personen mit dauerhafter Berechtigung zur Abholung des Kindes:

	Name	Vorname	Straße	PLZ, Ort
1				
2				
3				
4				

4. Verbindliche Anmeldung für die Verlässliche Grundschule:

Das oben genannte Kind soll ab _____ (Datum)

- | | |
|---|------------|
| ☐ nur Betreuung 07:00 – 08:50 | 42 €/Monat |
| ☐ bei Alleinerziehung oder als Zweitkind | 31 €/Monat |
| ☐ nur Betreuung 12:20 – 14:00 Uhr | 42 €/Monat |
| ☐ bei Alleinerziehung oder als Zweitkind | 31 €/Monat |
| ☐ nur Betreuung 12:20 – 15:00 | 53 €/Monat |
| ☐ bei Alleinerziehung oder als Zweitkind | 42 €/Monat |
| ☐ Betreuung 07:00 – 08:50 und 12:20 – 14:00 Uhr | 67 €/Monat |
| ☐ bei Alleinerziehung oder als Zweitkind | 56 €/Monat |
| ☐ Betreuung 07:00 – 08:50 und 12:20 – 15:00 Uhr | 78 €/Monat |
| ☐ bei Alleinerziehung oder als Zweitkind | 67 €/Monat |

aufgenommen werden.

Betreuungstage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
früh	☐	☐	☐	☐	☐
spät	☐	☐	☐	☐	☐

5. Verbindliche Anmeldung für das Mittagessen

Wollen Sie ihr oben genanntes Kind zusätzlich zur Betreuungszeit der Verlässlichen Grundschule zum Mittagessen anmelden?

- ☐ Ja ☐ Nein

Das oben genannte Kind soll ab dem _____ (Datum)

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ☐ 1x die Woche | 19 €/Monat |
| ☐ 3x die Woche | 57 €/Monat |
| ☐ 5x die Woche | 94 €/Monat |

an dem Mittagessen teilnehmen.

An folgenden Tagen nimmt das oben genannte Kind am Mittagessen teil:

Montag

☐

Dienstag

☐

Mittwoch

☐

Donnerstag

☐

Freitag

☐

An- und Abmeldungen sowie Änderungen können jeweils nur zum Monatsanfang und **nur direkt bei der Kernzeitbetreuung** erfolgen. Kurzfristige Abmeldungen bei Krankheit müssen bis 8 Uhr über den Schulmanager (**Krankmelde-Modul**) gemeldet werden. Die Anmeldung gilt bis auf weiteres, endet jedoch automatisch mit dem Verlassen der Schule. Bei Schulausflügen über Mittag ist das Kind direkt nach Terminbekanntgabe für diesen Tag abzumelden.

Die pauschale Verpflegungsgebühr wird mit einem SEPA-Lastschriftmandat jeweils zum ersten eines Monats für denselben Monat von der Gemeinde Lauf eingezogen. Der Verpflegungsaufwand ist auch während der Ferien zu entrichten. Wenn ein Kind mindestens drei zusammenhängende Wochen abgemeldet wurde (z.B. aufgrund Krankheit), wird der Verpflegungsaufwand für diesen Zeitraum erstattet.

Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich einer möglichen Gebührenerhöhung. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

6. Einverständniserklärung:

Siehe Seite 4.

7. Einzugsermächtigung:

Eine Teilnahme an der verlässlichen Grundschule sowie am Mittagessen kann nur erfolgen, wenn der Gemeinde Lauf ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird (siehe Seite 5).

(Datum und Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten)

Anmeldung entgegengenommen



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, _____ (Name), dass mein Kind _____ (Name und Klasse des Kindes) von der Kernzeitbetreuung ab _____ (Uhrzeit) selbständig nach Hause laufen darf.

Dies gilt für

☐ alle Betreuungstage

☐ nur die folgenden Wochentage: _____
(Wochentage eintragen)

☐ Das Kind wird abgeholt und läuft nicht selbständig.

Sollte das Kind außerplanmäßig abgeholt werden, so muss dies der Betreuung mitgeteilt werden. Ebenso, wenn sich die Uhrzeit der Abholung/Laufzeit tageweise ändern sollte. Die Betreuer sind entweder schriftlich über den Schulmanager oder telefonisch unter der Nummer 07841/2006-905 zu informieren.

Wir bitten um frühestmögliche Information.

(Datum und Unterschrift)

Gemeinde Lauf, Hauptstraße 70, 77886 Lauf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000046028

Mandatsreferenz:

Zu Ihrer Information:

Um Ihnen den Zahlungsverkehr mit der Gemeinde Lauf zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die jeweilig fälligen Forderungen werden zum entsprechenden Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür benötigen wir die Angaben der IBAN und BIC. Diese finden Sie z.B. auf dem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats schriftlich erfolgen muss und das Original der Gemeindekasse vorliegen muss. Eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist leider nicht möglich!

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschrift

Ich ermächtige die Gemeinde Lauf, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Lauf auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

☐ ab sofort ☐ ab dem

Name und Vorname des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	
Name der Bank	
IBAN	BIC
Telefon-Nr. (für Rückfragen)	E-Mail

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen, falls Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind:

Das Mandat gilt für folgende Forderungen der Gemeinde Lauf
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☐ alle Gemeindeabgaben		
☐ Gewerbesteuer	☐ Wasser-/Abwassergebühr	☐ Kurtaxe
☐ Grundsteuer	☐ Verlässliche Grundschule/ Mittagessen	☐ Zweitwohnungssteuer
☐ Hundesteuer	☐ Pacht	☐ _____

X

Wichtig !

Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

bitte nicht vergessen!

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei nicht ausreichender Deckung besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung der Abbuchung. Für die Rücklastschrift werden evtl. Bankgebühren fällig.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitgeteilt.